Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Stadt Bad Berneck i. F. • Postfach 1160 • 95456 Bad Berneck i. F.

Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin



Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom I – Herr Zinnert

1 (0 92 73) 89-19 oder 89-0

Bad Berneck, 26.05.2014

Gleichstrompassage Süd-Ost; Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014; hier: Fachliche Stellungnahme der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Stadt Bad Berneck nimmt zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (NEP 2014) Stellung und erhebt gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt - Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen. Der Veröffentlichung auf www.netzentwicklungsplan.de wird zugestimmt:

In formeller Hinsicht stellen wir zunächst fest, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zum NEP 2014 dadurch erschwert wird, dass die Netzbetreiber den NEP 2014 lediglich auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen Hinweise auf das laufende Anhörungsverfahren finden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Netzbetreiber auf dieses Anhörungsverfahren auch nicht mittels Pressemitteilung an die Medien aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen.

§ 12 b Abs. 3 EnWG legt fest, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen den Entwurf des Netzentwicklungsplans vor Vorlage bei der Regulierungsbehörde auf ihren Internetseiten veröffentlichen und der Öffentlichkeit Gelegenheit geben müssen, sich hierzu zu äußern. Hierzu stellen sie den Entwurf des Netzentwicklungsplans und alle weiteren erforderlichen Informationen im Internet zur Verfügung. Diesen Anforderungen wird der unter der Internetseite www.netzentwicklungsplan.de veröffentlichte 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nur bedingt gerecht. Der veröffentlichte Teil 1 umfasst 120 Seiten, der Anhang zum Netzentwicklungsplan (Teil 2) weitere 311 Seiten; damit stehen der Öffentlichkeit insgesamt 431 Seiten zur Verfügung, um hierzu Stellung zu nehmen.

Durch die technische Komplexität, aber auch den enormen Umfang ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und sich daraus ableitenden Maßnahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz normierte Anhörungsrecht praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP 2014 besonders hingewiesen wird.

Aus Sicht der Stadt Bad Berneck hat weder der Netzentwicklungsplan 2012 noch der 1. Entwurf des NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nachgewiesen. Wir nehmen hierzu Bezug auf die nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin). Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass

- 1. die Netzsituation in Deutschland entspannt ist;
- 2. die Gleichstrompassage Süd-Ost für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig ist;
- 3. die Gleichstrompassage Süd-Ost lediglich eine Braunkohle-Exportleitung darstellt.

Damit wird auch dem den Netzentwicklungsplänen zugrundeliegende Gutachten zur Ermittlung des sofortigen Netzausbaus im deutschen Übertragungsnetz der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2012 die Grundlage entzogen.

Im Einzelnen:

1. Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf des NEP 2014 unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (S. 242). Da der NEP 2014 eine prognostische Einschätzung über einen Zeitraum von 20 Jahren darstellt, ist es nicht zulässig, auf die derzeit geltenden Marktbedingungen abzustellen. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben im Wandel begriffen; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Verteuerung der CO2-Zertifikate einen wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken möglich machen könnte. Da es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die Grundlast über den Einsatz bzw. Neubau von Gaskraftwerken sicherzustellen, hat dieser Umstand im Entwurf des NEP 2014 Berücksichtigung zu finden. Bekanntlich zeichnen sich Gaskraftwerke durch eine punktgenaue Regelbarkeit aus und eignen sich daher in optimaler Weise, um Strommengen bereitzustellen, die mangels Wind oder Sonne durch regenerative Energien kurzfristig nicht verfügbar sind. Im Gegensatz zu den Gaskraftwerken werden jedoch die sog. "Alpinen Speicher" (Seite 242 ff.) als Rechtfertigung herangezogen, um Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost zu leiten. Im Gegensatz zum bereits existierenden Gaskraftwerk in Irsching, besteht derzeit keine derartig große Anzahl an Speichern, die den Bau der Gleichstrompassage rechtfertigen könnten. Allein an der aktuellen Diskussion um das Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg wird deutlich, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

- Dieser Vergleich zeigt, dass die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von nicht zutreffenden Szenarien (Alpine Speicher) ausgeht bzw. bestimmte Szenarien (Bau und Betrieb von Gaskraftwerken) nicht berücksichtigt.
- 2. Wenig glaubhaft sind zudem die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dient. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll, eine Maßnahme, die im NEP 2013 bisher nicht enthalten war. Bis dahin wird offensichtlich Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie der Lausitz über diese Stromleitung führen. Dem muss die Stadt Bad Berneck vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels sehr deutlich widersprechen, da dies den Kernpunkten der Energiewende, die von einer Dezentralisierung der Energieversorgung ausgeht, zuwiderläuft.
- 3. Ferner verdeutlichen die Austauschenergiemengen (S. 38 ff.), dass der Netzausbau weniger der stabilen Energieversorgung in Deutschland dient, sondern vielmehr Deutschland zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausbauen soll. Alle Szenarien gehen davon aus, dass Deutschland einen Exportüberschuss (bis zu 83, 1 TWh p. a.) erzielt. Dieses Ansinnen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, die von der Gleichstrompassage betroffen sind, jedoch keinen persönlichen Nutzen hieraus erzielen, auszutragen, kann nicht akzeptiert werden.
- 4. Der NEP 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch erscheint er nicht durchgängig in die Planung einbezogen worden zu sein. An den drei Kernkraftwerkstandorten in Bayern ist eine ausreichende Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden, um dort neue (Gas-) Kraftwerke zu errichten. Eine effiziente Nutzung dieses Stromnetzes würde ausreichen, um auf die Errichtung der Gleichstrompassage Süd-Ost verzichten zu können.
- 5. Zusätzlich sind bei den Szenarien weitere technische Optionen (z. B. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen; Hybridleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Da die Szenariorahmen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch derartig neue technische Möglichkeiten in die Planungen einzubeziehen.
- 6. Neu in den NEP 2014 aufgenommen wurde, dass auf der Gleichstrompassage Süd-Ost künftig sogar 4 Gigawatt Leistung übertragen werden sollen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Leistung. Trotz der bis dato nicht abschließenden Erforschung der gesundheitlichen Folgen einer Gleichstromleitung wird der Effekt auf Mensch und Umwelt nun sogar noch einmal massiv verstärkt. Wir fordern die Netzbetreiber daher auf, diese Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung mit 4 Gigawatt Leistung hervorgerufen werden, wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Handfeste Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen enthält der NEP 2014 nicht; diese sind entsprechend zu ergänzen.
- 7. Die Errichtung der Gleichstrompassage beeinträchtigt ferner die Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungen der Stadt Bad Berneck massiv. Als seit Mitte des 19. Jahrhunderts anerkannter Kurort und seit dem Jahr 1950 prädikatisiertes Kneippheilbad liegen wir in einem der wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete Nordbayerns, dem Fichtelgebirge. Die Errichtung der Gleichstrompassage würde jedoch nicht nur zu

einem erheblichen Rückgang von Kurwesen und Tourismus und zu nicht kompensierbaren Beschädigungen von Naherholungsgebieten und Landschaftsräumen führen, sondern darüber hinaus in unserem ländlich strukturierten Gebiet die Landwirtschaft negativ beeinflussen, eine deutliche Wertminderung der entlang der geplanten Stromtrasse befindlichen Anwesen und Ländereien bewirken, die regionale und dezentrale Energieerzeugung schwächen sowie den Zuzug junger Familien deutlich erschweren. Ganz konkret befindet sich im Süden unseres Stadtgebiets - unmittelbar im geplanten Trassenkorridor gelegen - eine bereits seit längerer Zeit ausgewiesene Wohnbaufläche, die auf Grund unserer topografischen Lage die einzige Option für zukünftige Neuansiedlungen darstellt und die durch die Realisierung der Gleichstrompassage Süd-Ost als solche absolut an Wert verlieren würde. Dies ist umso erschreckender, als dass in Ihren Planungen kein ausgewiesener Mindestabstand zwischen der Stromleitung und bewohnten Gebieten ausgewiesen ist. Die damit verbundenen Folgen der weiteren Entwicklung sind für die Stadt Bad Berneck heute vollkommen unabsehbar.

- 8. Neben der Zerstörung von Naherholungsgebieten würde es auch zu einer immensen Waldvernichtung kommen; allein in Bayern ist davon auszugehen, dass 12,5 km² Wald der Strompassage zum Opfer fallen würden. Darüber hinaus sind sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete erheblich bedroht, da allein für die Errichtung der Strommasten massive Eingriffe erforderlich sind. In Bad Berneck würde der geplante Trassenverlauf das Vogelbrutgebiet und Naturschutzgebiet "Blumenau" durchqueren. In diesem Bereich befindet sich insbesondere auch ein FFH-Schutzgebiet mit einem Vorkommen an zum Teil hochgradig gefährdeten Biotoptypen, Pflanzenarten (z.B. Straußfarn), wiesenbrütender und fließgewässertypischer Vogelarten und sonstiger gefährdeter Tierarten (z.B. Groppe, Bachneunauge, Kammmolch, Schmale Windelschnecke, gefleckte Heidelibelle, Eisvogel, Wespenbussard), das folgende Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL ausweist:
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
 - o Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
 - o Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae

Eine solche Trassenführung würde einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in den Landschafts- und Naturschutz darstellen.

Die aufgeführten Einwendungen sind bereits bei der Überarbeitung des Entwurfs des NEP 2014 zwingend mit erheblichem Gewicht zu berücksichtigen. Die Stadt Bad Berneck wird die Errichtung einer derartig groß dimensionierten Stromtrasse aufgrund der zu erwartenden gravierenden Auswirkungen nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Zinnert Erster Bürgermeister